

-1-

Stadtverwaltung Germersheim · Postfach 1410 · 76714 Germersheim

An
Kreisverwaltung
Fachbereich 41
76726 Germersheim

Kolpingplatz 3
76726 Germersheim
Tel. : (0 72 74) 9 60-0
Fax: (0 72 74) 9 60-247
E-Mail: info@germersheim.eu
Internet : www.germersheim.eu

Ihr Schreiben/Zeichen

Vollzug des KEF - Nachweisverfahren für 2016

Unser Zeichen
901-14

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Gesprächspartner
Marco Eßwein
Finanzverwaltung

bis zum 30. November ist der Konsolidierungsnachweis gemäß § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag für das Vorjahr vorzulegen. Dieser Verpflichtung für das Haushaltsjahr 2016 möchten wir hiermit nachkommen.

Zimmer
319

Bitte beachten Sie, dass die Jahresleistung / Mindest-Nettotilgung auf Grund des angepassten Vertrages vom Oktober 2017 von den Vorjahren abweicht. Auch der zahlenmäßige Nachweis wurde ab 2012 neu gerechnet. Daher ergibt sich ein höherer Übertrag aus Vorjahren.

Durchwahl
(0 72 74) 9 60-270

Erläuterungen zum Konsolidierungsnachweis:

Fax:
(0 72 74) 9 60-11270

Rechnerisch hätten unsere Liquiditätskredite nach dem KEF 2016 um mindestens 83.495 Euro getilgt werden müssen. Tatsächlich stiegen diese jedoch um 4,1 Mio. € auf insgesamt rund 10,5 Mio. € (Berechnung nach 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF) zum 31.12.2016.

E-Mail
messwein@germersheim.eu

Wie in den Vorjahren auch wurden durch unsere Konsolidierungsmaßnahme (Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 370 auf 390) auch dieses Jahr wieder Mehreinzahlungen erzielt. Ausgehend vom Haushaltsplan wurde mit 150 TSD € kalkuliert, tatsächlich wurden rund 547 TSD € erzielt.

Datum
21.11.2017

Dennoch verblieb in der Finanzrechnung ein Fehlbetrag von rund -2,5 Mio. € (Pos. 26) zzgl. laufender Tilgung von 0,5 Mio. €. Dieser Fehlbetrag wurde aufgefangen durch den Abbau unseres Kassenbestandes sowie der Aufnahme von neuen Liquiditätskrediten in Höhe von 1,8 Mio. €.

Sparkasse Germersheim-Kandel
20 003 794 (BLZ 548 514 40)
IBAN/ BIC-SWIFT
DE68 5485 1440 0020 0037 94
MALADE51KAD

Zum Haushaltsvollzug 2016:

HypoVereinsbankGermersheim
3 930 101 205 (BLZ 545 201 94)
IBAN/ BIC-SWIFT
DE08 5452 0194 3930 1012 05
HYVEDEMM546

2015 konnte durch Einmaleffekte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden und darüber hinaus unsere Liquiditätskredite abgebaut werden. Diese Sondereffekte blieben in 2016 leider aus bzw. es kam sogar zu negativen Effekten.

VR-Bank Südpfalz Germersheim
472 603 (BLZ 548 625 00)
IBAN/ BIC-SWIFT
DE49 5486 2500 0000 4726 03
GENODE61SUW

Auf der Einzahlungsseite hatten wir keine Grundstücksveräußerungen (-4,7 Mio. €) und unsere Gewerbesteuer fiel 2016 geringer aus (-2,8 Mio. €). Allein durch diese beiden Effekte ergaben sich Verschlechterungen von 7,5 Mio. €.

Postbank Ludwigshafen
30 64-676 (BLZ 545 100 67)
IBAN/ BIC-SWIFT
DE10 5451 0067 0003 0646 76
PBNKDEFF545

Im Bereich der Auszahlungen kam es zu einer weiteren Belastung von rund 4,5 Mio. € im Vergleich zu 2015. Davon im Bereich Unterhalt / Brandschutz 1,0 Mio. € und bei der Kreisumlage weitere 1,2 Mio. € (bedingt durch die hohen Gewerbesteuerzahlungen 2015). Ebenfalls zugenommen haben die Auszah-

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE38SVG00000100747

Schriftstück-ID: 10178108

lungen in den Bereichen Personal (-0,5 Mio. €) und Soziale Sicherung (-0,7 Mio. €).

Der Einzahlungsrückgang war so von der Stadt Germersheim weder steuer- noch planbar. Gerade bei der Gewerbesteuer hat die Stadt Germersheim keine Handlungsmöglichkeiten. Auch die Auszahlungen waren überwiegend gesetzlich begründet (Kreisumlage, Brandschutz, Soziale Sicherung) und entziehen sich den Einflussmöglichkeiten der Stadt Germersheim.

Auch wenn das geplante Ergebnis (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) in 2016 deutlich verbessert wurde (-2,5 Mio. € anstatt -8,2 Mio. €) verblieb dennoch ein negativer Betrag. Gerade gegen Ende des Jahres mussten wir neue Liquiditätskredite aufnehmen zur Sicherstellung unserer Zahlungsfähigkeit. Die Gründe hierfür haben wir Ihnen hoffentlich in unseren Ausführungen detailliert dargelegt. Das negative Ergebnis und die Erhöhung der Liquiditätskredite waren somit für die Stadt Germersheim nicht abwendbar und letztlich auch nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Schaile
Bürgermeister



Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung
 Fachbereich 41
 76726 Germersheim

Bewilligungsbehörde

Germersheim, 15.11.2017

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Ortsgemeinde/ Stadt Verbandsgemeinde

Name
 Stadtverwaltung Germersheim

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
 Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim

Auskunft erteilt
 Herr Eßwein

Telefonnummer
 07274 960 2720

Gemeindekennziffer
 33400700

Datum des Vertrages
 Okt. 2017

Beitritt zum
 01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
 2.000.434 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
 104.369EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
 34.789,66 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)
 83.495EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2015	1.666.452 EUR	6.432.729 EUR	83.495 EUR	4.764.982 EUR
Nachweisjahr 31.12.2016	1.582.957 EUR	10.576.261 EUR	83.495 EUR	-4.143.532 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	7	6110.601310	Erhöhung Gewerbesteuerbesatz (von 370 auf 390)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	150.000 €	547.685 €	397.685 €
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
				Gesamt:			€	€	€

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	547.685 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	2.007.301 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	2.554.986 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	34.789 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	2.520.197 €

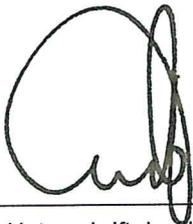
5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

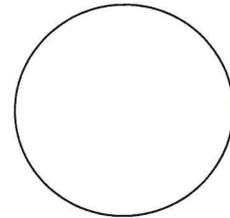
- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Gemeinderat/ Stadtrat/ Verbandsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat/ Stadtrat/ Verbandsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Germersheim, 21.11.2017

Ort, Datum



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienstsiegel

be

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

- | | |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | <input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

- | | |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst | <input type="checkbox"/> folgendes veranlasst |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|

Dienststelle

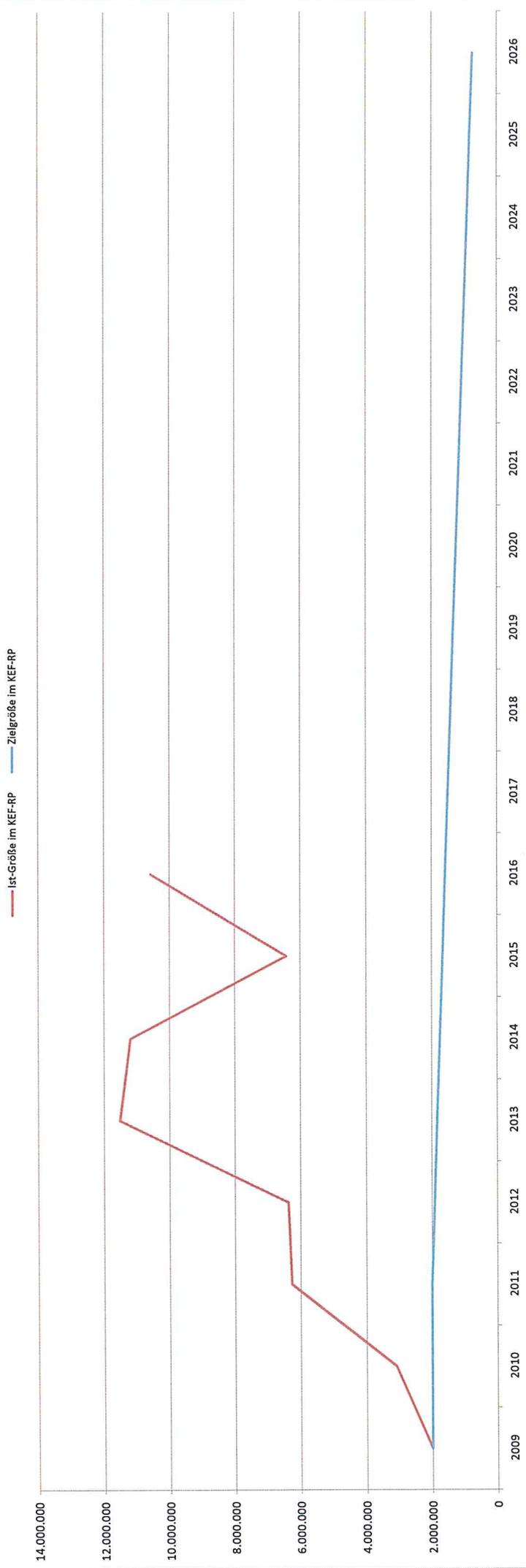
Germersheim, 15.11.2017

Ort, Datum

Unterschrift

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	2.000.434	2.000.434	2.000.434	1.916.939	1.833.443	1.749.948	1.666.452	1.582.957	1.499.461	1.415.966	1.332.470	1.248.975	1.165.480	1.081.984	998.489	914.993	831.498	748.002
Ist-Größe	2.000.434	3.093.112	6.271.416	6.372.883	11.520.242	11.197.711	6.432.729	10.576.261										

Konsolidierungspfad der Stadt Germersheim im KEF-RP, 2012 bis 2025, in Euro



Muster 5 - Anmerkungen:
 Als Beitrittsgröße zum KEF-RP dient der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2009 - bereinigt um den Geldbestand der Stadt GER ohne Extra-Haushalte.
 Die sprunghafte Entwicklung der Liquiditätskredite erklärt sich aus der Berechnung (tatsächlicher Stand der Kredite abzüglich Geldbestand).